

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Asse II	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindegremium	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Beschluss zur Kommunalen Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse beschließt die Kommunale Wärmeplanung (KWP), bestehend aus Bestands- und Potenzialanalyse, Zielszenarien sowie Wärmewendestrategie inklusive Maßnahmenkatalog, als strategische Grundlage für die Samtgemeinde Elm-Asse auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045.

Die Kommunale Wärmeplanung ist bei allen planerischen, infrastrukturellen und baulichen Maßnahmen sowie entsprechenden Verfahren der Samtgemeinde zu berücksichtigen. Es soll darauf hingewirkt werden, in geeigneten Teilen des Gemeindegebiets Wärmenetzneu- und -ausbaugebiete zu entwickeln und zu erschließen. Wo sich auf Basis der Kommunalen Wärmeplanung realistische und wirtschaftlich tragfähige Umsetzungsmöglichkeiten abzeichnen, soll die Verwaltung entsprechende Planungen vorbereiten und dem Rat zu gegebener Zeit Satzungsbeschlüsse über Wärmenetzneu- und -ausbaugebiete zur Entscheidung vorlegen.

Der Wärmeplan wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht und ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Berichtersteller/in:

Begründung:

Rechtlicher Rahmen und gesetzliche Verpflichtung

Die Samtgemeinde Elm-Asse ist gemäß §§ 20, 21 Niedersächsisches Klimaschutzgesetz (NKlimaG) in Verbindung mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichtet, bis zum 31.12.2026 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Die strengere Landesfrist (im Vergleich zur Bundesfrist bis 30.06.2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern) gilt für alle niedersächsischen Samtgemeinden unabhängig von ihrer Größe. Die strengere Landesfrist geht der bundesrechtlichen Frist bis zum 30.06.2028 für

Gemeinden unter 100.000 Einwohnern vor.

Die KWP hat rein informatorischen Charakter (§ 3 Abs. 1 Nr. 20 WPG) ohne unmittelbare rechtliche Bindungs- oder Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten (§ 23 Abs. 4 WPG). Wichtiger Hinweis für Bürgerinnen und Bürger: Der Beschluss löst keine vorzeitigen Pflichten nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) aus (Heizungstausch mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien oder Abwärme). Die GEG-Fristen (Neubaugelände ab 01.01.2024, Bestandsgebäude und Baulücken ab 30.06.2028) bleiben unverändert. Nur eine spätere Satzung zu Wärmenetzgebieten (§ 26 WPG) würde § 71 Abs. 1 GEG vorzeitig aktivieren.

Projektchronologie „Kommunale Wärmeplanung Samtgemeinde Elm-Asse“

Im Rahmen des integrierten Klimaschutzes der Samtgemeinde wurde die besondere Relevanz der Kommunalen Wärmeplanung frühzeitig durch das Klimaschutzmanagement herausgestellt. Das Klimaschutzmanagement hat den politischen Gremien und der Verwaltung die KWP als strategisch notwendiges Instrument zur Erreichung der lokalen Klimaschutzziele und zur Vorbereitung zukünftiger Investitionen in die Wärmeinfrastruktur empfohlen und die Antragstellung einer Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative vorbereitet. Durch diese Initiative konnte ein Förderantrag gestellt werden, auf dessen Grundlage der Bund die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung der Samtgemeinde Elm-Asse mit einer Förderquote von 90 % unterstützt; der verbleibende Eigenanteil der Samtgemeinde liegt entsprechend bei rund 10 %.

- Sommer 2023: Erstvorstellung im Samtgemeinderat, Hinweis auf Fördermittel bis 31.12.2023
- Herbst 2023: Kurzfristiger Förderantrag bis Oktober 2023 (wegen angekündigter Mittelstreichungen)
- Ende Juli 2024: Förderbescheid über 130.000 € bei 90 %-Quote (Kommunalrichtlinie Bund/Land Niedersachsen)
- 1. Quartal 2025: Vergabe an Seecon Ingenieure GmbH, Leipzig (KWP-Spezialist)
- April 2025: Offizieller Projektstart, Kick-off am 10.04.2025
- Abgeschlossen: Bedarfsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario (inklusive Bürgerbefragung im Dezember 2025 und Bürgerinformationsveranstaltung im Januar 2026)
- Laufend: Wärmewendestrategie, Maßnahmenkatalog, Kartierung der Eignungsgebiete
- Geplant: Fertigstellung und Offenlage im März 2026; Entwurf des Abschlussberichts liegt vor (Fristwahrung)

Inhalt und Methodik der Kommunalen Wärmeplanung der Samtgemeinde Elm-Asse

1. Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse erfasst systematisch den aktuellen Zustand der Wärmeversorgung in allen Ortsteilen der Samtgemeinde (18.119 Einwohner, 508 Baublöcke). Der gesamte Wärmebedarf beträgt 261,4 GWh/a (75 % Raumwärme, 16 % Prozesswärme, 9 % Trinkwarmwasser), mit einem Endenergieverbrauch von 281,1 GWh/a und Treibhausgasemissionen von 70.670 t CO₂-eq/a (hauptsächlich Erdgas und Heizöl). Der Gebäudebestand umfasst 20.006 Gebäude (9.759 unbeheizte Nebengebäude ausgenommen), dominiert von Einfamilienhäusern (20 %), Mehrfamilienhäusern (9 %), Nichtwohngebäuden (17 %) sowie 220 kommunalen Liegenschaften (Schulen, Kitas etc.); 47 % der Gebäude stammen aus der Zeit vor 1949, ein Drittel ist saniert. Bestehende Infrastruktur:

umfangreiches Gasnetz (Avacon), kleines Gebäudenetz, geplantes Nahwärmenetz; Daten aus Energieversorgerangaben, Schornsteinfegerangaben sowie der Bürgerbefragung (Dezember 2025).

2. Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse untersucht Einsparpotenziale und lokale klimaneutrale Quellen: Reduktion von Raumwärme und Trinkwarmwasser um 39,5 GWh/a (18 % des Verbrauchs) durch Sanierung; Prozesswärme-Reduktion gering (15,7 GWh/a Abwärme, intern genutzt). Hohe Potenziale bestehen bei Solarthermie-Freiflächen (7.110 GWh/a), oberflächennaher Geothermie (36.123 GWh/a), Tiefengeothermie (77,5 GWh/a), PV-Freiflächen (1.412 GWh/a) und Windkraft (257,2 GWh/a); dezentral: Luftwärme (215,5 GWh/a), PV-Dächer (408,1 GWh/a), Grundwasserwärme (165,5 GWh/a).

3. Zielszenario für klimaneutrale Wärmeversorgung

Basierend auf den Analysen: vollständig treibhausgasneutrale Versorgung bis 2045 durch Bedarfsreduktion (Sanierung und Effizienz), Ausbau erneuerbarer Energien, leistungsgebundene Netze in geeigneten Gebieten sowie dezentrale Lösungen (z. B. Wärmepumpen); Zwischenziele für 2030 und 2035. Einteilung in voraussichtliche Versorgungsgebiete (Wärmenetze, dezentrale Versorgung, Prüfgebiete).

4. Wärmewendestrategie und Maßnahmenkatalog

Definiert priorisierte Handlungsfelder: Ausweisung von Eignungsgebieten, Infrastrukturentwicklung, Gebäudesanierung, Ausbau erneuerbarer Energien, Steuerung und Koordination; Fokusgebiete: Wärmenetzausbau Schöppenstedt, Remlingen-Semmenstedt, Denkte. Intensive Bürgerbeteiligung (Befragung, Veranstaltung am 15.01.2026).

Umfassende Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Samtgemeinde hat die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung intensiv umgesetzt:

- 04.12.2025: Zwei Fachworkshops für lokale Akteure und Energieversorger
- 01.–31.12.2025: Online-Bürgerbefragung (Wärmebedarf, Heizsysteme, Sanierungspläne) – wertvolle Datenergänzung zu Schornsteinfeger- und Energieversorgerdaten
- 15.01.2026: Bürgerinformationsveranstaltung in der Eulenspiegelhalle (Zwischenergebnisse, Fragen und Antworten)
- Kontinuierlich: Information über Website, regionale Medien und Mitgliedsgemeinden

Strategische Bedeutung und Nutzen

Die KWP schafft Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, identifiziert kosteneffiziente Versorgungslösungen und vermeidet Fehlinvestitionen:

- Eignungsgebiete für Wärmenetze und dezentrale Lösungen (Prüf- und Entwicklungsgebiete)
- Sanierungs- und Förderpläne (kommunale Liegenschaften, private Eigentümer)
- Wasserstoff-Readiness bestehender Gasnetze
- Lokale Wertschöpfung durch Ausbau erneuerbarer Energien, Unabhängigkeit von fossilen Importen
- Krisenresilienz durch diversifizierte Versorgung

Der Wärmeplan wird veröffentlicht und alle fünf Jahre fortgeschrieben und dabei stets an Technologie- und Marktentwicklungen angepasst.

Der Samtgemeindebürgermeister

(Neumann)

Anlagen:

Entwurf des Abschlussberichtes (Stand 12.02.2026)